

**BEITRITTSERKLÄRUNG 2024**

Ich (wir) beantrage(n) beim eingetragenen Verein:

**„Interessengemeinschaft der Kaufleute am Neubau“**

die Aufnahme als ordentliches Mitglied mit folgendem Betrieb (bitte in Blockbuchstaben):

Firmenname: ..... Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) verbindlich bereit, folgende Beiträge jährlich zu leisten (alle Entgelte exkl. MwSt.):

- **Beitrittsgebühr:** einmalig Euro 60,-
- **Mitgliedsbeitrag (MB):** jährlich Euro 70,-
- **Werbekostenbeitrag (WK)** abhängig von der Größe des Unternehmens: Zahlung jährlich oder monatlich, monatlicher Beitrag für Mitglieds- und Werbekostenbeitrag, siehe Spalte unten
- **Effekt- & Weihnachtsbeleuchtung,** jährlich (verpflichtend nur für Betriebe in der Neubaugasse)

Bitte Zutreffendes für Ihre Mitgliedschaft ankreuzen:

*Kreuzen Sie bitte nur ein Zahlungsintervall für die Werbekosten (WK) an (entweder jährlich ODER monatlich).*

	<b>Unternehmen Vollzeit-Mitarbeiter:innen</b>		<b>Werbekosten- beitrag jährl.</b>		<b>MB+WK monatl.</b>		<b>Beleuchtung Neubaugasse</b>		<b>Flaniermarkt Teilnahme</b>
<input type="radio"/>	Kleinstbetriebe (EPU)	<input type="radio"/>	€ 340,- netto	<input type="radio"/>	€ 35,-/Mo.	<input type="radio"/>	€ 180,- netto	<input type="radio"/>	nach Vereinbarung
<input type="radio"/>	Unternehmen mit 3–10 Mitarbeiter:innen	<input type="radio"/>	€ 570,- netto	<input type="radio"/>	€ 54,-/Mo.	<input type="radio"/>	€ 290,- netto	<input type="radio"/>	nach Vereinbarung
<input type="radio"/>	Unternehmen ab 11 Mitarbeiter:innen	<input type="radio"/>	nach Vereinbarung	<input type="radio"/>	n. V.	<input type="radio"/>	n. V.	<input type="radio"/>	nach Vereinbarung

Die Eintragung meines (unseres) Unternehmens im Handelsregister lautet (bitte in Blockbuchstaben):

Firmenname: .....

Tel.: ..... E-Mail: .....

Rechnungsadresse: ..... UID-Nr.: .....

Zeichnungsberechtigte Inhaber:innen bzw. Geschäftsführer:innen (bitte in Blockbuchstaben):

Name: ..... E-Mail: .....

Privatanschrift: ..... Tel.: .....

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) mit den Vereinsstatuten einverstanden.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) mit der Nutzung/Speicherung der Daten gem. DSGVO (Seite 3) einverstanden.

Ort, Datum .....

Firma in Blockbuchstaben/Stempel & Unterschrift

## Erläuterungen zu den Arten der Mitgliedschaft bei der „IG der Kaufleute am Neubau“

### Beitrittsgebühr

Die Beitrittsgebühr ist ein einmaliger Kostenersatz für alle verwaltungs- und finanztechnischen Maßnahmen und inkludiert einmalig das Werbefit-Paket mit Foto und Text für den Onlineauftritt auf den Vereinseiten und dient zur Verwendung auf den von der „IG der Kaufleute am Neubau“ bespielten Social-Media-Kanälen.

### Werbekostenbeitrag

Der Werbekostenbeitrag inkludiert die Teilnahme an allen Aktionen des Vereins mit Ausnahme der Teilnahme am Flaniermarkt in der Neubaugasse. Dies sind zum Beispiel:

- der Unternehmensauftritt auf der Website der IG der Kaufleute am Neubau
- die Werbebegleitung über die Social-Media-Kanäle des Vereins
- Gemeinschaftsaktionen des Vereins (z. B. saisonale Aktionen wie zu Halloween, Ostern ...)
- vergünstigte Werbeaktivitäten für das eigene Unternehmen (z. B. 7er News, Die Presse ...)
- ermäßigte Schaltungen in ausgewählten Medien (z. B. Falter.morgen, Die StadtSpionin ...)
- die Teilnahme am im7ten-Gutschein
- Gewinnspiele oder ähnliches

Eine Aufstellung der jährlichen Aktionen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) erhalten die Mitglieder bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des laufenden Jahres. Über deren Kosten (gratis oder deutlich vergünstigt) werden die Mitglieder mittels E-Mail mit gesondertem Anmeldeformular informiert.

### Flaniermarkt der Neubaugasse

Die Teilnahme am Flaniermarkt ist nur für Mitgliedsunternehmen möglich, die die vereinbarten Beiträge zeitgerecht bezahlen.

Für die Teilnahme am Flaniermarkt der Neubaugasse ist eine getrennte Vereinbarung zu treffen.

Die Vergabe der Standplätze zum Flaniermarkt der Neubaugasse erfolgt nach folgender Priorität:

1. Mitglieder der „IG der Kaufleute am Neubau“ mit Geschäftsadresse in der Neubaugasse.
2. Mitglieder der „IG der Kaufleute am Neubau“ mit Geschäftsadresse im Vereinsgebiet.
3. Aussteller:innen mit attraktiven Produkten (Handarbeiten, Schmuck, Design ...)
4. Aussteller:innen allgemein

Eine Weitervermietung an andere Personen/Unternehmen ist nicht gestattet!!!

Eine Teilnahme am Flaniermarkt ohne Mitgliedschaft in der „IG der Kaufleute am Neubau“ ist den Betrieben mit einem Geschäftslokal in der Neubaugasse nach einem Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung aus Solidaritätsgründen nicht gestattet!

### Ganzjahres-Effektbeleuchtung/Weihnachtsbeleuchtung

Die Beteiligung an den Kosten der Ganzjahres-Effektbeleuchtung sowie der Weihnachtsbeleuchtung ist für alle Unternehmen mit Geschäftsadresse in der Neubaugasse verpflichtend. Der Mindestbeitrag richtet sich grundsätzlich nach der Art der Mitgliedschaft (Unternehmensgröße) und muss ebenfalls angekreuzt (bezahlt) werden.

Eine freiwillig höhere Einstufung sowie freiwillige Spenden für die gesicherte Finanzierung, werden gerne und mit herzlichem Dank angenommen.

## Abwicklung, Fristen & Allgemeines

Alle jährlichen Beiträge sind jeweils am 1.1. des laufenden Kalenderjahres bzw. 14 Tage nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe fällig und an den Verein zu bezahlen! Davon abweichende Zahlungsarten (halbjährlich/monatlich) sind nur über eine SEPA-Lastschrift möglich und mit dem Vorstand der IG der Kaufleute am Neubau gesondert zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung ist ein freiwilliges Entgegenkommen des Vereins und verändert daher nicht die Fälligkeit der Zahlungen (es besteht kein Rechtsanspruch auf Ratenvereinbarung).

Der Verein behält sich vor, säumige Zahler:innen von den Leistungen des Vereins bis zur vollständigen Begleichung der offenen Beträge auszuschließen. Dies gilt v. a. für die Teilnahme am Flaniermarkt in der Neubaugasse und an den Werbeaktionen. Ungeachtet dieser Maßnahmen läuft die Mitgliedschaft bis zum Zeitpunkt der Kündigung seitens des Mitgliedes oder des Vereins weiter.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist per 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich.

## Information zur Datennutzung gemäß Datenschutzverordnung

Die auf Seite 1 ausgefüllten und von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. erfüllen.

Sie stimmen mit der Unterschrift auf Ihrer Beitrittserklärung zur IG der Kaufleute am Neubau bzw. im Verlauf der Mitgliedschaft der elektronischen und analogen Weiterverarbeitung folgender Daten zu:

### Unternehmensdaten

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankdaten
- UID-Nummer/Firmenbuchnummer
- Websiteadresse (URL)
- Fotos, Filme und ähnliches

### Daten der Kontaktperson

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Wir speichern diese Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Steuerrechtlich relevante Daten speichern wir für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren ab Ende des betroffenen Geschäftsjahres.

Für unsere Datenverarbeitung ziehen wir auch Auftragsverarbeiter:innen heran, mit denen wir Vereinbarungen im Sinne der DSGVO abgeschlossen haben.

### Wir geben Ihre Daten in spezifischen Fällen auch an folgende Empfänger:innen weiter

- unseren Internet Provider
- unsere Agenturbetreuung
- unsere Buchhaltung
- Inkassobüro im Falle von Zahlungsverzug

### Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns an die auf Seite 1 angeführte Adresse oder per E-Mail an [office@neubaugasse.at](mailto:office@neubaugasse.at).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzgesetz verstößt oder Ihr Recht auf Datenschutz sonst in einer Weise verletzt wurde, können Sie bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einreichen. In Österreich ist dafür die Datenschutzbehörde zuständig.